

Darlehensvertrag

9507797821
1102251728

Die unten genannten Darlehensnehmer (bei Einzelpersonen gilt sinngemäß die Einzahl) beantragen bei der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – nachstehend Bank genannt – als Gesamtschuldner zu den nachfolgenden Bedingungen nachstehendes Darlehen:

I. Persönliche Angaben	Darlehensnehmer 1 (DN1)	Darlehensnehmer 2 (DN2)
1) Name	Müller	
Vorname, ggf. Geburtsname	Patricia	
Straße, Haus-Nr.	Karlsbader Str. 8	
PLZ/Ort	63110 Rodgau	
dort wohnhaft seit/Telefon	Monat/Jahr 04.2000 06106-13454	Monat/Jahr
2) Voranschrift		
falls weniger als 3 Jahre	seit:	seit:
3) Geb.-Datum/Ort	14.07.1988 Offenbach	
PA/RP-Nr./Ausstellungsdatum	418302404 Datum 28.04.2009	Datum
Ausst. Behörde	Stadt Rodgau	
Staatsangehörigkeit	Deutschland	
4) Familienstand/ Anzahl Kinder im Haushalt	ledig 0	
5) Berufsgruppe	Angestellter	
Arbeitgeber	NS Europa GmbH	
Anschrift d. Arbeitgebers	Elly-Beinhorn Nr. 8, 65760 Eschborn	
Eintrittsdatum/Befristung bis	11.2009	
6) Wohnort		
7) Mtl. Einkommen (Netto)	0,00 EUR	EUR
Sonstiges mtl. Einkommen	0,00 EUR	EUR
Mtl. Kindergeld	EUR	EUR
Mtl. Wohnkosten inkl. NK	0,00 EUR	EUR
Sonstige mtl. Verpflichtungen	0,00 EUR	EUR

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet, auf Verlangen der Bank, die unter I gemachten Angaben, unverzüglich durch Vorlage aussagefähiger Unterlagen zu belegen. Es wird insoweit auf Ziffer 3e) der Darlehensbedingungen (X) verwiesen.

Vermittler Händler (nachfolgend auch Händler genannt) Komtec GmbH Frohsinnstraße 15 63739 Aschaffenburg	Identifizierung des/der Kunden (I Ziffer 1-3) gem. AO, GwG durchgeführt
	Stempel/Unterschrift Händler

II. Kaufgegenstand/Ware

Sonstiges	Samsung i900
Ware	Händlertext

Die Bank ist berechtigt, oben stehende Angaben zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

III. Darlehensberechnung			IV. Zahlungsplan		
Barzahlungspreis	=	480,00 EUR	Gesamtzahl der Raten:	24	
Anzahlung	./.	0,00 EUR	1. Rate:	20,00 EUR	fällig am: 01.04.2011
Zwischensumme	=	480,00 EUR	23 Raten (n):	20,00 EUR	Die Folgeraten sind jeweils 1 Monat später fällig
RSV-Beitrag (falls beigetreten) vgl. VIII	+	0,00 EUR	Raten (n):	EUR	
Nettodarlehensbetrag	=	480,00 EUR	Verzögert sich die Auslieferung der Ware/Darlehensauszahlung mit der Folge, dass die vereinbarte 1. Rate zu dem im Zahlungsplan angenommenen 1. Fälligkeitstermin nicht gezogen werden kann, verschiebt sich die Ratenfälligkeit und die Bank teilt den Darlehensnehmern den geänderten Zahlungsplan mit.		
Sollzinssatz (gebunden) 0,000 % p.a.	+	0,00 EUR			
Bearbeitungsgebühr 0,00 %	+	0,00 EUR			
Gesamtbetrag	=	480,00 EUR			
Effektiver Jahreszins		0,00 %			

V. Auszahlungsanweisung

Die Bank wird von den Darlehensnehmern angewiesen, bei Zustandekommen des Darlehensvertrages (gem. X Ziffer 1 der Darlehensbedingungen) den vorstehend als Zwischensumme ausgewiesenen Betrag (vgl. III) an den vermittelnden Händler zu überweisen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung gemäß den Bedingungen ggf. weiterer finanzieller Verträge.

VI. Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

1. Einzugsermächtigung

Die Darlehensnehmer ermächtigen die Bank widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von ihrem nachstehenden Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Die Darlehensnehmer ermächtigen die Bank, Zahlungen von ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen sie ihren Zahlungsdienstleister an, die von der Bank auf ihr Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Die Darlehensnehmer können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von den Darlehensnehmern mit ihrem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Kontoinhaber: Müller
 Zahlungsdienstleister (Name): Volksbank
 Konto-Nummer: 8946647
 BLZ: 50561315
 BIC:
 IBAN:

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden die Darlehensnehmer durch die Bank über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet.

VII. Weitere Erklärungen der Darlehensnehmer (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1.
-
- Wir handeln für eigene Rechnung.

Gesetzliche Mitwirkungspflichten: Die Darlehensnehmer sind verpflichtet, der Bank etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben gem. § 4 GWG (vgl. I) unverzüglich anzuzeigen und auf Anforderung durch die Bank anhand von Unterlagen nachzuweisen.

2. Die im Zusammenhang mit der Darlehensanfrage anfallenden Daten werden von der Bank zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Wir ermächtigen die Bank – ohne Verbindlichkeiten für Dritte – in der üblichen Weise Bankauskünfte über uns einzuholen. Die Bank ist befugt, sämtliche Personen- und Vertragsdaten sowie im Vertragsverlauf Ablosensalden, Restsalden und Rückzahlungsstatus zum Zwecke der Kundenbetreuung an die den Darlehensvertrag vermittelnden Händler der finanzierten Ware bzw. deren Rechtsnachfolger zu übermitteln. Weiterhin ist die Bank befugt, sämtliche Personen- und Vertragsdaten an den Darlehensvertrag refinanzierende Institute zur Speicherung zu übermitteln.
- Die Bank hat uns darauf hingewiesen, dass innerhalb des Konzerns der Santander Consumer Holding GmbH (Santander Consumer Bank AG, Santander Consumer Leasing GmbH) unsere Daten zum Zwecke der Feststellung unseres Gesamtobligos innerhalb des Konzerns gemeinschaftlich verwaltet werden.**

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Santander Consumer Bank AG verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

VIII. Beitrittserklärung zur Ratschutzversicherung (RSV) (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Beitritt zur Ratschutzversicherung ist nicht Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens. Der Versicherungsbeitrag ist nicht im effektiven Jahreszins enthalten.

Beitrittserklärung zur Ratschutzversicherung (RSV) ja nein.

Der Darlehensnehmer 1 möchte seine Zahlungsverpflichtungen absichern und beantragt für sich als zu versichernde Person den Beitritt zum RSV-Gruppenversicherungsvertrag der Santander Consumer Bank AG (Versicherungsnehmer) mit der Credit Life International N. V. und der RiMaXX International N. V. (Versicherer). Der Gruppenversicherungsvertrag beinhaltet eine Ratschutz-Lebensversicherung mit gleichmäßig fallender Versicherungssumme i.H.v. max. 10.000,- Euro bei der Credit Life International N.V., und eine Ratschutz-Arbeitslosigkeitsversicherung bei der RiMaXX International N.V. Die weiteren Voraussetzungen, Ausschlüsse sowie Obliegenheiten ergeben sich aus den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen. Bezugsrecht: Aus den Versicherungen werden alle Leistungen unwiderruflich an die Santander Consumer Bank AG erbracht, solange diese nichts anderes bestimmt. Verbleibt im Leistungsfall nach Tilgung des Darlehens ein Betrag, wird dieser an die versicherte Person oder hilfsweise an ihre Erben ausgezahlt. Darlehensnehmer 1 schuldet dem Versicherungsnehmer den im Darlehensvertrag ausgewiesenen Beitrag für die Ratschutzversicherung (RSV-Beitrag). Dieser mitfinanzierte Einmalbeitrag wird bei Beginn des Versicherungsschutzes durch den Versicherungsnehmer an den Versicherer abgeführt.

Versicherungsbeginn und -ende: Das Versicherungsverhältnis wird für die Laufzeit des Darlehens (in Monaten) vereinbart. Der Versicherungsschutz beginnt, vorbehaltlich bestehender Wartezeiten, mit dem Datum der Darlehensauszahlung, jedoch nicht vor Unterzeichnung des Beitrittsantrages und frühestens zwei Monate vor Fälligkeit der ersten Rate. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der ursprünglich vereinbarten Darlehenslaufzeit gemäß oberstehendem Zahlungsplan.

Schweigepflichtenbindung für die Ratschutzversicherung: Die jeweils versicherte Person ermächtigt die Versicherer zur Prüfung geltend gemachter Leistungsansprüche alle Ärzte und Krankenanstalten, Pflegeanstalten und Pflegepersonen, bei denen sie in Behandlung war oder sein wird, sowie andere Personenversicherer, gesetzliche Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden über ihre Gesundheitsverhältnisse zu befragen. Die Versicherer dürfen auch Ärzte und Behörden über die Todesursachen oder Krankheiten, die zum Tode geführt haben, befragen. Insoweit entbindet die jeweils versicherte Person alle Befragten von ihrer Schweigepflicht auch über den Tod hinaus. Die versicherte Person stimmt dem Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist zu (falls unzutreffend bitte streichen). Die ausgehändigten bzw. beigefügten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht betreffend die Beitrittserklärung zum RSV-Gruppenversicherungsvertrag (siehe § 1 AVB-RSV), die diesen vorangestellten Informationen zum Beitritt zur RSV, die auf der letzten Seite der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen abgedruckte Schlusserklärung sowie das Produktinformationsblatt sind wesentliche Bestandteile dieses Versicherungsverhältnisses.

IX. Auskunfteien**1. Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA**

Wir willigen ein, dass die Santander Consumer Bank AG (nachstehend auch „Kreditinstitut“ genannt) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt. Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht haben, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

– die Forderung vollstreckbar ist oder wir die Forderung ausdrücklich anerkannt haben oder

– wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden sind, das Kreditinstitut uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und wir die Forderung nicht bestritten haben oder

– das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreien wir das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

2. Einwilligung zur Datenübermittlung an weitere Auskunfteien

Wir willigen ein, dass die Santander Consumer Bank AG (nachstehend Bank genannt) an die Auskunfteien

a) infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, b) Deltavista GmbH, Freisinger Landstraße 74, D-80939 München,

personenbezogene Daten über die Begründung, die ordnungsgemäße Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsverbindung übermittelt.

Wir willigen weiterhin ein, dass die Bank zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten zu unserem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf der Basis von mathematisch-statistischen Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von den genannten Auskunfteien bezieht.

Wir willigen weiter ein, dass die Bank den Auskunfteien auch Daten über gegen uns bestehende Forderungen übermittelt, soweit die geschuldete Leistung von uns trotz Fälligkeit nicht erbracht worden ist und die Übermittlung nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist. Darüber hinaus wird die Santander Consumer Bank AG den Auskunfteien auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (z. B. Konten- oder Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreien wir die Bank bzgl. aller vorgenannten Einwilligungen vom Bankgeheimnis. Die o.g. Auskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Kreditinstituten, Leasinggesellschaften, Einzelhandels- und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. Sie stellen diese Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Auskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des kotoführenden Instituts und ohne subjektive Werturteile.

Persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in Auskunfteien-Auskünften nicht enthalten. Wir können Auskunft bei den Auskunfteien über die uns betreffenden Daten einholen.

X. Darlehensbedingungen**1. Zustandekommen des Darlehensvertrages**

Dieser Darlehensvertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme der Bank zustande. Die Annahmeerklärung der Bank bedarf keiner Unterzeichnung, wenn sie mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt wird.

2. Sicherheiten

Zur Sicherung aller Ansprüche der Bank aus jedem Rechtsgrund in Zusammenhang mit diesem Darlehensvertrag räumen die Darlehensnehmer der Bank folgende Sicherheiten ein:

a) Sicherungsübereignung der Ware

Die Darlehensnehmer übertragen mit Zustimmung des Händlers ihr Eigentum, Miteigentum, Anwartschaftsrecht oder ihren Anspruch auf Übereignung an der unter II bezeichneten Ware nebst allen Bestandteilen und Zubehör auf die Bank. Darlehensnehmer, Händler und Bank sind sich darüber einig, dass das Eigentum mit Abschluss des Darlehensvertrages, spätestens aber zum Zeitpunkt der unmittelbaren Inbesitznahme der Ware durch die Darlehensnehmer auf die Bank übergeht.

Die Übergabe der Ware wird dadurch ersetzt, dass zwischen den Darlehensnehmern und der Bank bzgl. der Ware ein Leihverhältnis hiermit als vereinbart gilt, kraft dessen den Darlehensnehmern das Recht zur Benutzung zusteht, solange sie ihre Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag erfüllen.

b) Einkommensabtretung

Die Darlehensnehmer treten hiermit den pfdändbaren bzw. übertragbaren Teil ihrer folgenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf:

- Arbeitseinkommen: Lohn; Gehalt; Wehrgeld; Provisionen; Gewinnbeteiligungen; Tantiemen; Abfindungen; Pensionen; Betriebsrenten; Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz; Austrittsschädigungen; Arbeitnehmersparzulagen; Weihnachts- und Urlaubsgeld; Urlaubsentgelt sowie Sachzuwendungen

- laufende Geldleistungen gem § 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch I (SGB-I) Buch) Ausbildungsförderung; Arbeitslosengeld; Kurzarbeitergeld; Schlechtwettergeld; Insolvenzgeld; Vorruhestandsleistungen; Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschl. evtl. Abfindungen und Beitragsrückerstattungen; Anpassungsgelder und Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit

- Leistungen aus privaten und ausländischen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen einschl. evtl. Abfindungen und Beitragsrückerstattungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber/Dienstherrn oder Leistungsverpflichteten an die dies annehmende Bank ab.

Die Bank kann die Zusammenrechnung einzelner vorstehender Ansprüche und Leistungen verlangen, wobei der unpfdändbare Grundbetrag zuerst dem Einkommen zu entnehmen ist, das die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung bildet.

Nominelle Begrenzung/nomineller Betrag

Die Abtretung ist begrenzt auf den unter III ausgewiesenen Gesamtbetrag. Wird auf die Einkommensabtretung nicht gezahlt, setzt sich die Abtretung bis zur Erreichung des genannten Betrages fort.

c) Pfandrecht

Die Bank erwirbt ein Pfandrecht an den Ansprüchen, die den Darlehensnehmern aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen die Bank zustehen oder zukünftig zustehen werden (z.B. Kontoguthaben).

Fortsetzung von Seite 2 / Darlehensvertrag

d) Rückübertragung und Freigabe

Mit vollständiger Tilgung der gesicherten Ansprüche gehen die bestellten Sicherheiten auf die jeweiligen Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber zurück. Werden die gesicherten Ansprüche durch einen Dritten (z.B. Warenhändler, Bürgen, Fremdbank) erfüllt, ist die Bank berechtigt bzw. verpflichtet, diesem die Forderungen und die Sicherheiten zu übertragen. Bis zur vollständigen Tilgung der gesicherten Forderungen ist die Bank auf Verlangen verpflichtet, Sicherheiten einschl. der Einkommensabtretung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber ganz oder teilweise freizugeben und/oder einem Sicherheiten-tausch zuzustimmen, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nicht nur vorübergehend um 20 % übersteigt. Die (Teil-) Freigabe der Einkommensabtretung erfolgt durch entsprechende Herabsetzung des nominalen Betrages.

e) Nachbesicherung

Bei Darlehensverträgen ist die Bank berechtigt, eine Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, sofern die Sicherheiten in diesem Vertrag angegeben sind und sofern Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen.

f) Sicherheitenverwertung

Die Bank wird die Einkommensabtretung nur dann offenlegen und die abgetretenen Ansprüche einziehen, wenn die Darlehensnehmer mit einem Betrag, der mindestens zwei vollen Raten entspricht, in Verzug sind und mindestens zweimal schriftlich zur Zahlung aufgefordert worden sind, wobei die erste Zahlungsaufforderung schon nach Verzug mit nur einer Rate erfolgen kann. Die Bank hat die Offenlegung den Darlehensnehmern vier Wochen vorher anzudrohen. Die Androhung der Offenlegung kann mit einer Zahlungsaufforderung verbunden werden. Eine Offenlegung der Abtretung vor Kündigung des Darlehensvertrages darf nur in Höhe der jeweils fälligen Beträge erfolgen. Bei Kündigung des Darlehens kann die Bank die Ware in unmittelbarem Besitz nehmen und für Rechnung der Darlehensnehmer verwerten. Die Bank wird auf die berechtigten Belange der Darlehensnehmer Rücksicht nehmen. Die Verwertung wird die Bank den Darlehensnehmern unter Fristsetzung schriftlich vier Wochen vorher androhen. Die Bank wird den gewöhnlichen Verkaufswert im Zeitpunkt der Wegnahme mit der Restforderung verrechnen und einen evtl. Überschuss den Darlehensnehmern auszahlen.

3. Pflichten der Darlehensnehmer

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet,

- a) der Bank von allen gegen die Ware gem. II oder sonstigen Sicherheiten unternommenen Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Maßnahmen Dritter, die die Rechte der Bank beeinträchtigen könnten, unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich Mitteilung zu machen;
- b) der Bank auf Verlangen Auskunft über den Standort der Ware gem. II zu erteilen und Gelegenheit zur Besichtigung und Überprüfung der Ware zu geben;
- c) der Bank einen Arbeitsplatzwechsel, eine Änderung des Leistungspflichtigen, eine Pfändung der abgetretenen Ansprüche oder eine anderweitige Offenlegung der Einkommensabtretung unverzüglich anzuzeigen;
- d) die Änderung ihrer Anschrift umgehend der Bank mitzuteilen.
- e) die unter I gemachten Angaben durch Vorlage geeigneter Originalunterlagen zu belegen und der Bank für ihre Unterlagen in Kopie zur Verfügung zu stellen; dies insbesondere durch Vorlage von Einkommensnachweisen, Arbeitsverträgen, Ausweisdokumenten, Kontoauszügen usw. Die Bank kann im Einzelfall auf die Vorlage von Unterlagen verzichten.

4. Kündigung/Verfahren**a) Kündigungsmöglichkeiten der Bank****aa) wegen Zahlungsverzuges**

Die Bank ist im Falle des Zahlungsverzuges der Darlehensnehmer berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen, wenn

1. die Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrages über drei Jahre mit fünf Prozent des Nennbetrages (entspricht dem Nettodarlehensbetrag gem. III des Darlehensvertrages) des Darlehens in Verzug sind und
2. die Bank den Darlehensnehmern erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.

ab) außerordentliches Kündigungsrecht

Darüber hinaus ist die Bank berechtigt, den Darlehensvertrag fristlos zu kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen der Darlehensnehmer oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

b) Kündigungsmöglichkeiten von Bank und Darlehensnehmern

Der Darlehensvertrag kann von beiden Vertragsteilen (Bank/ Darlehensnehmern) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht (z.B. Pflichten der Darlehensnehmer gem. Ziffer 3) ist die Kündigung erst nach Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles entbehrlich.

c) Form

Kündigungserklärungen haben schriftlich zu erfolgen. Eine Kündigungserklärung der Darlehensnehmer gilt als nicht erfolgt, wenn sie den geschuldeten Betrag nicht binnen 2 Wochen zurückzahlen.

5. Rückzahlung

- a) Die Darlehensnehmer sind jederzeit (ohne Kündigung) zur Rückzahlung berechtigt.

6. Haftungsbeschränkung/Abtretung

Die Bank haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden; dies gilt auch für eine evtl. Haftung für Erfüllungsgehilfen oder Dritte.

Die Darlehensnehmer können ihre Ansprüche und Rechte gegen die Bank nur mit deren Zustimmung abtreten. Die Bank ist berechtigt, ihre Rechte und Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag, insbesondere zu Refinanzierungszwecken, auf Dritte zu übertragen. Die Darlehensnehmer willigen insoweit in die Weitergabe ihrer Personen- und Vertragsdaten an diese und an Dritte, die bei Refinanzierungsgeschäften üblicherweise eingeschaltet werden, zum Zwecke einer Prüfung und sachgerechten Rechtsverfolgung ein.

7. Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn die Darlehensnehmer eine der dort aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebene Entgelte. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag der Darlehensnehmer oder in deren mutmaßlichem Interesse erbracht wurden und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

8. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Darlehensnehmer versichern, ihre bonitätsrelevanten Angaben gem. I, welche von wesentlicher Bedeutung für die Darlehensentscheidung der Bank sind, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.
- b) Die Darlehensnehmer erteilen sich gegenseitig Vollmacht, rechtsverbindliche Mitteilungen von der Bank entgegenzunehmen, Erklärungen ihr gegenüber abzugeben und von ihr Urkunden und Sicherheiten in Empfang zu nehmen.
- c) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Bank, wenn die Darlehensnehmer Kaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegen oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- d) Mündliche Nebenabreden haben nur mit schriftlicher Zustimmung der Bank Gültigkeit.
- e) Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

x

XI. Kundeninformation/Einverständniserklärung: (Zutreffendes bitte ankreuzen / X = Einwilligung)

Wir erklären uns unter dem Vorbehalt jederzeitigen schriftlichen Widerrufs damit einverstanden, von der Bank oder deren beauftragten Dienstleister per Telefon, E-Mail und SMS beworben zu werden. Diese Erlaubnis zur Bewerbung bezieht sich ausschließlich sowohl auf bankeigene Produkte als auch auf sonstige von der Bank vermittelte Finanz- und Versicherungsdienstleistungen aller Art.

Wir willigen unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ein, dass unsere Personen- und Vertragsdaten hierfür von der Bank oder deren beauftragten Dienstleister verwendet werden.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir an:

1. die vorstehenden Vertragsbedingungen,
2. die vorstehenden Bedingungen zur Datenübermittlung an Auskunfteien (vgl. IX),
3. die vorstehenden Bedingungen zur Kundeninformation (vgl. XI), soweit wir unter XI unser Einverständnis erklärt haben.
4. auf den Zugang der Annahmeerklärung der Bank zu verzichten.

Aschaffenburg, 25.02.2011

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 1

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 2

Ich/wir bestätigen

- eine Ausfertigung dieser Urkunde

- und im Falle des Beitritts zur Ratenschutzversicherung (RSV) zusätzlich die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur RSV (einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht), die diesen vorangestellten Informationen zum Beitritt zur RSV, das Produktinformationsblatt zur RSV, die Schlusserklärung zur RSV und das Merkblatt zur Datenverarbeitung zur RSV sowie eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls zur optional angebotenen RSV erhalten zu haben.

Aschaffenburg, 25.02.2011

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 1

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 2

Beratungsprotokoll zum Beitrittsantrag zur Gruppenversicherung der Santander Consumer Bank AG mit der Credit Life/RiMaXX International N.V.
Darlehensantrag vom 25.02.2011, **Finanzierungs-Nr.:** 95077978211102251728

des/der Darlehensnehmer(s)

Anrede: Frau
Name: Müller
Vorname: Patricia

Gesprächsteilnehmer: Frau Patricia Müller
 Verkäuferfirma: Komtec GmbH, 9507797800

1. Beratungsgrundlage:

Wir vermitteln als Kooperationspartner der Santander Consumer Bank ausschließlich Ratenschutzversicherungen der Credit Life/RiMaXX International N.V.

2. Beratungsumfang:

Es erfolgte eine Beratung zu den nachstehenden Produkten:

<input checked="" type="checkbox"/> Ratenschutzversicherung
<input type="checkbox"/> Tarif: Lebens- und ggf. zusätzlich mit Arbeitslosenversicherungsversicherung

Die Ratenschutzversicherung dient der Absicherung der Zahlungsverpflichtungen des Darlehensnehmers aus dem Darlehensvertrag bei den Risiken Tod und ggf. – wenn beantragt - Arbeitslosigkeit (nähere Angaben zum angebotenen Versicherungsumfang gehen aus den ausgehändigten Versicherungsbedingungen/ Informationsblatt zum optionalen Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag zur Ratenschutzversicherung hervor).

3. Wir empfehlen, unter Berücksichtigung der Angaben des DN, zur Absicherung der vorgenannten Risiken (Tod und ggf. ALO) den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag zur Ratenschutzversicherung.

4. DN hat die Empfehlung angenommen:

Ja Nein

Darlehensvertrag

9507797821
1102251728

Die unten genannten Darlehensnehmer (bei Einzelpersonen gilt sinngemäß die Einzahl) beantragen bei der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – nachstehend Bank genannt – als Gesamtschuldner zu den nachfolgenden Bedingungen nachstehendes Darlehen:

I. Persönliche Angaben	Darlehensnehmer 1 (DN1)		Darlehensnehmer 2 (DN2)	
1) Name	Müller			
Vorname, ggf. Geburtsname	Patricia			
Straße, Haus-Nr.	Karlsbader Str. 8			
PLZ/Ort	63110 Rodgau			
dort wohnhaft seit/Telefon	Monat/Jahr	04.2000	06106-13454	Monat/Jahr
2) Voranschrift				
falls weniger als 3 Jahre	seit:		seit:	
3) Geb.-Datum/Ort	14.07.1988	Offenbach		
PA/RP-Nr./Ausstellungsdatum	418302404	Datum	28.04.2009	Datum
Ausst. Behörde	Stadt Rodgau			
Staatsangehörigkeit	Deutschland			
4) Familienstand/ Anzahl Kinder im Haushalt	ledig		0	
5) Berufsgruppe	Angestellter			
Arbeitgeber	NS Europa GmbH			
Anschrift d. Arbeitgebers	Elly-Beinhorn Nr. 8, 65760 Eschborn			
Eintrittsdatum/Befristung bis	11.2009			
6) Wohnort				
7) Mtl. Einkommen (Netto)	0,00		EUR	EUR
Sonstiges mtl. Einkommen	0,00		EUR	EUR
Mtl. Kindergeld			EUR	EUR
Mtl. Wohnkosten inkl. NK	0,00		EUR	EUR
Sonstige mtl. Verpflichtungen	0,00		EUR	EUR

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet, auf Verlangen der Bank, die unter I gemachten Angaben, unverzüglich durch Vorlage aussagefähiger Unterlagen zu belegen. Es wird insoweit auf Ziffer 3e) der Darlehensbedingungen (X) verwiesen.

Vermittler Händler (nachfolgend auch Händler genannt) Komtec GmbH Frohsinnstraße 15 63739 Aschaffenburg	Identifizierung des/der Kunden (I Ziffer 1-3) gem. AO, GwG durchgeführt
	Stempel/Unterschrift Händler

II. Kaufgegenstand/Ware

Sonstiges	Samsung i900
Ware	Händlertext

Die Bank ist berechtigt, oben stehende Angaben zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

III. Darlehensberechnung			IV. Zahlungsplan		
Barzahlungspreis	=	480,00 EUR	Gesamtzahl der Raten:	24	
Anzahlung	./.	0,00 EUR	1. Rate:	20,00 EUR	fällig am: 01.04.2011
Zwischensumme	=	480,00 EUR	23 Raten (n):	20,00 EUR	Die Folgeraten sind jeweils 1 Monat später fällig
RSV-Beitrag (falls beigetreten) vgl. VIII	+	0,00 EUR	Raten (n):	EUR	
Nettodarlehensbetrag	=	480,00 EUR	Verzögert sich die Auslieferung der Ware/Darlehensauszahlung mit der Folge, dass die vereinbarte 1. Rate zu dem im Zahlungsplan angenommenen 1. Fälligkeitstermin nicht gezogen werden kann, verschiebt sich die Ratenfälligkeit und die Bank teilt den Darlehensnehmern den geänderten Zahlungsplan mit.		
Sollzinssatz (gebunden)	0,000 % p.a. +	0,00 EUR			
Bearbeitungsgebühr	0,00 % +	0,00 EUR			
Gesamtbetrag	=	480,00 EUR			
Effektiver Jahreszins		0,00 %			

V. Auszahlungsanweisung

Die Bank wird von den Darlehensnehmern angewiesen, bei Zustandekommen des Darlehensvertrages (gem. X Ziffer 1 der Darlehensbedingungen) den vorstehend als Zwischensumme ausgewiesenen Betrag (vgl. III) an den vermittelnden Händler zu überweisen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung gemäß den Bedingungen ggf. weiterer finanzieller Verträge.

VI. Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

1. Einzugsermächtigung

Die Darlehensnehmer ermächtigen die Bank widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von ihrem nachstehenden Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Die Darlehensnehmer ermächtigen die Bank, Zahlungen von ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen sie ihren Zahlungsdienstleister an, die von der Bank auf ihr Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Die Darlehensnehmer können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von den Darlehensnehmern mit ihrem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Kontoinhaber: Müller
 Zahlungsdienstleister (Name): Volksbank
 Konto-Nummer: 8946647
 BLZ: 50561315
 BIC:
 IBAN:

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden die Darlehensnehmer durch die Bank über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet.

Fortsetzung von Seite 2 / Darlehensvertrag

d) Rückübertragung und Freigabe

Mit vollständiger Tilgung der gesicherten Ansprüche gehen die bestellten Sicherheiten auf die jeweiligen Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber zurück. Werden die gesicherten Ansprüche durch einen Dritten (z.B. Warenhändler, Bürgen, Fremdbank) erfüllt, ist die Bank berechtigt bzw. verpflichtet, diesem die Forderungen und die Sicherheiten zu übertragen. Bis zur vollständigen Tilgung der gesicherten Forderungen ist die Bank auf Verlangen verpflichtet, Sicherheiten einschl. der Einkommensabtretung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber ganz oder teilweise freizugeben und/oder einem Sicherheitenkauf zuzustimmen, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nicht nur vorübergehend um 20 % übersteigt. Die (Teil-) Freigabe der Einkommensabtretung erfolgt durch entsprechende Herabsetzung des nominalen Betrages.

e) Nachbesicherung

Bei Darlehensverträgen ist die Bank berechtigt, eine Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, sofern die Sicherheiten in diesem Vertrag angegeben sind und sofern Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen.

f) Sicherheitenverwertung

Die Bank wird die Einkommensabtretung nur dann offenlegen und die abgetretenen Ansprüche einziehen, wenn die Darlehensnehmer mit einem Betrag, der mindestens zwei vollen Raten entspricht, in Verzug sind und mindestens zweimal schriftlich zur Zahlung aufgefordert worden sind, wobei die erste Zahlungsaufforderung schon nach Verzug mit nur einer Rate erfolgen kann. Die Bank hat die Offenlegung den Darlehensnehmern vier Wochen vorher anzudrohen. Die Androhung der Offenlegung kann mit einer Zahlungsaufforderung verbunden werden. Eine Offenlegung der Abtretung vor Kündigung des Darlehensvertrages darf nur in Höhe der jeweils fälligen Beträge erfolgen. Bei Kündigung des Darlehens kann die Bank die Ware in unmittelbarem Besitz nehmen und für Rechnung der Darlehensnehmer verwerten. Die Bank wird auf die berechtigten Belange der Darlehensnehmer Rücksicht nehmen. Die Verwertung wird die Bank den Darlehensnehmern unter Fristsetzung schriftlich vier Wochen vorher androhen. Die Bank wird den gewöhnlichen Verkaufswert im Zeitpunkt der Wegnahme mit der Restforderung verrechnen und einen evtl. Überschuss den Darlehensnehmern auszahlen.

3. Pflichten der Darlehensnehmer

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet,

- a) der Bank von allen gegen die Ware gem. II oder sonstigen Sicherheiten unternommenen Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Maßnahmen Dritter, die die Rechte der Bank beeinträchtigen könnten, unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich Mitteilung zu machen;
- b) der Bank auf Verlangen Auskunft über den Standort der Ware gem. II zu erteilen und Gelegenheit zur Besichtigung und Überprüfung der Ware zu geben;
- c) der Bank einen Arbeitsplatzwechsel, eine Änderung des Leistungspflichtigen, eine Pfändung der abgetretenen Ansprüche oder eine anderweitige Offenlegung der Einkommensabtretung unverzüglich anzuzeigen;
- d) die Änderung ihrer Anschrift umgehend der Bank mitzuteilen.
- e) die unter I gemachten Angaben durch Vorlage geeigneter Originalunterlagen zu belegen und der Bank für ihre Unterlagen in Kopie zur Verfügung zu stellen; dies insbesondere durch Vorlage von Einkommensnachweisen, Arbeitsverträgen, Ausweisdokumenten, Kontoauszügen usw. Die Bank kann im Einzelfall auf die Vorlage von Unterlagen verzichten.

4. Kündigung/Verfahren**a) Kündigungsmöglichkeiten der Bank****aa) wegen Zahlungsverzuges**

Die Bank ist im Falle des Zahlungsverzuges der Darlehensnehmer berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen, wenn

1. die Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrages über drei Jahre mit fünf Prozent des Nennbetrages (entspricht dem Nettodarlehensbetrag gem. III des Darlehensvertrages) des Darlehens in Verzug sind und
2. die Bank den Darlehensnehmern erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.

ab) außerordentliches Kündigungsrecht

Darüber hinaus ist die Bank berechtigt, den Darlehensvertrag fristlos zu kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen der Darlehensnehmer oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

b) Kündigungsmöglichkeiten von Bank und Darlehensnehmern

Der Darlehensvertrag kann von beiden Vertragsteilen (Bank/ Darlehensnehmern) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht (z.B. Pflichten der Darlehensnehmer gem. Ziffer 3) ist die Kündigung erst nach Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles entbehrlich.

c) Form

Kündigungserklärungen haben schriftlich zu erfolgen. Eine Kündigungserklärung der Darlehensnehmer gilt als nicht erfolgt, wenn sie den geschuldeten Betrag nicht binnen 2 Wochen zurückzahlen.

5. Rückzahlung

- a) Die Darlehensnehmer sind jederzeit (ohne Kündigung) zur Rückzahlung berechtigt.

6. Haftungsbeschränkung/Abtretung

Die Bank haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden; dies gilt auch für eine evtl. Haftung für Erfüllungsgehilfen oder Dritte.

Die Darlehensnehmer können ihre Ansprüche und Rechte gegen die Bank nur mit deren Zustimmung abtreten. Die Bank ist berechtigt, ihre Rechte und Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag, insbesondere zu Refinanzierungszwecken, auf Dritte zu übertragen. Die Darlehensnehmer willigen insoweit in die Weitergabe ihrer Personen- und Vertragsdaten an diese und an Dritte, die bei Refinanzierungsgeschäften üblicherweise eingeschaltet werden, zum Zwecke einer Prüfung und sachgerechten Rechtsverfolgung ein.

7. Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn die Darlehensnehmer eine der dort aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebene Entgelte. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag der Darlehensnehmer oder in deren mutmaßlichem Interesse erbracht wurden und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

8. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Darlehensnehmer versichern, ihre bonitätsrelevanten Angaben gem. I, welche von wesentlicher Bedeutung für die Darlehensentscheidung der Bank sind, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.
- b) Die Darlehensnehmer erteilen sich gegenseitig Vollmacht, rechtsverbindliche Mitteilungen von der Bank entgegenzunehmen, Erklärungen ihr gegenüber abzugeben und von ihr Urkunden und Sicherheiten in Empfang zu nehmen.
- c) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Bank, wenn die Darlehensnehmer Kaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegen oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- d) Mündliche Nebenabreden haben nur mit schriftlicher Zustimmung der Bank Gültigkeit.
- e) Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

x

XI. Kundeninformation/Einverständniserklärung: (Zutreffendes bitte ankreuzen / X = Einwilligung)

Wir erklären uns unter dem Vorbehalt jederzeitigen schriftlichen Widerrufs damit einverstanden, von der Bank oder deren beauftragten Dienstleister per Telefon, E-Mail und SMS beworben zu werden. Diese Erlaubnis zur Bewerbung bezieht sich ausschließlich sowohl auf bankeigene Produkte als auch auf sonstige von der Bank vermittelte Finanz- und Versicherungsdienstleistungen aller Art.

Wir willigen unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ein, dass unsere Personen- und Vertragsdaten hierfür von der Bank oder deren beauftragten Dienstleister verwendet werden.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir an:

1. die vorstehenden Vertragsbedingungen,
2. die vorstehenden Bedingungen zur Datenübermittlung an Auskunfteien (vgl. IX),
3. die vorstehenden Bedingungen zur Kundeninformation (vgl. XI), soweit wir unter XI unser Einverständnis erklärt haben.
4. auf den Zugang der Annahmeerklärung der Bank zu verzichten.

Aschaffenburg, 25.02.2011

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 1

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 2

Ich/wir bestätigen

- eine Ausfertigung dieser Urkunde
- und im Falle des Beitritts zur Ratenschutzversicherung (RSV) zusätzlich die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur RSV (einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht), die diesen vorangestellten Informationen zum Beitritt zur RSV, das Produktinformationsblatt zur RSV, die Schlusserklärung zur RSV und das Merkblatt zur Datenverarbeitung zur RSV sowie eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls zur optional angebotenen RSV erhalten zu haben.

Aschaffenburg, 25.02.2011

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 1

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 2

Darlehensvertrag

9507797821
1102251728

Die unten genannten Darlehensnehmer (bei Einzelpersonen gilt sinngemäß die Einzahl) beantragen bei der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – nachstehend Bank genannt – als Gesamtschuldner zu den nachfolgenden Bedingungen nachstehendes Darlehen:

I. Persönliche Angaben	Darlehensnehmer 1 (DN1)	Darlehensnehmer 2 (DN2)
1) Name	Müller	
Vorname, ggf. Geburtsname	Patricia	
Straße, Haus-Nr.	Karlsbader Str. 8	
PLZ/Ort	63110 Rodgau	
dort wohnhaft seit/Telefon	Monat/Jahr 04.2000	06106-13454
2) Voranschrift		Monat/Jahr
falls weniger als 3 Jahre		seit:
3) Geb.-Datum/Ort	14.07.1988	Offenbach
PA/RP-Nr./Ausstellungsdatum	418302404	Datum 28.04.2009
Ausst. Behörde	Stadt Rodgau	Datum
Staatsangehörigkeit	Deutschland	
4) Familienstand/ Anzahl Kinder im Haushalt	ledig	0
5) Berufsgruppe	Angestellter	
Arbeitgeber	NS Europa GmbH	
Anschrift d. Arbeitgebers	Elly-Beinhorn Nr. 8, 65760 Eschborn	
Eintrittsdatum/Befristung bis	11.2009	
6) Wohnort		
7) Mtl. Einkommen (Netto)	0,00	EUR
Sonstiges mtl. Einkommen	0,00	EUR
Mtl. Kindergeld		EUR
Mtl. Wohnkosten inkl. NK	0,00	EUR
Sonstige mtl. Verpflichtungen	0,00	EUR

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet, auf Verlangen der Bank, die unter I gemachten Angaben, unverzüglich durch Vorlage aussagefähiger Unterlagen zu belegen. Es wird insoweit auf Ziffer 3e) der Darlehensbedingungen (X) verwiesen.

Vermittler Händler (nachfolgend auch Händler genannt) Komtec GmbH Frohsinnstraße 15 63739 Aschaffenburg	Identifizierung des/der Kunden (I Ziffer 1-3) gem. AO, GwG durchgeführt
	Stempel/Unterschrift Händler

II. Kaufgegenstand/Ware

Sonstiges	Samsung i900
Ware	Händlertext

Die Bank ist berechtigt, oben stehende Angaben zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

III. Darlehensberechnung			IV. Zahlungsplan		
Barzahlungspreis	=	480,00 EUR	Gesamtzahl der Raten:	24	
Anzahlung	./.	0,00 EUR	1. Rate:	20,00 EUR	fällig am: 01.04.2011
Zwischensumme	=	480,00 EUR	23 Raten (n):	20,00 EUR	Die Folgeraten sind jeweils 1 Monat später fällig
RSV-Beitrag (falls beigetreten) vgl. VIII	+	0,00 EUR	Raten (n):	EUR	
Nettodarlehensbetrag	=	480,00 EUR	Verzögert sich die Auslieferung der Ware/Darlehensauszahlung mit der Folge, dass die vereinbarte 1. Rate zu dem im Zahlungsplan angenommenen 1. Fälligkeitstermin nicht gezogen werden kann, verschiebt sich die Ratenfälligkeit und die Bank teilt den Darlehensnehmern den geänderten Zahlungsplan mit.		
Sollzinssatz (gebunden) 0,000 % p.a.	+	0,00 EUR			
Bearbeitungsgebühr 0,00 %	+	0,00 EUR			
Gesamtbetrag	=	480,00 EUR			
Effektiver Jahreszins		0,00 %			

V. Auszahlungsanweisung

Die Bank wird von den Darlehensnehmern angewiesen, bei Zustandekommen des Darlehensvertrages (gem. X Ziffer 1 der Darlehensbedingungen) den vorstehend als Zwischensumme ausgewiesenen Betrag (vgl. III) an den vermittelnden Händler zu überweisen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung gemäß den Bedingungen ggf. weiterer finanzieller Verträge.

VI. Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

1. Einzugsermächtigung

Die Darlehensnehmer ermächtigen die Bank widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von ihrem nachstehenden Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Die Darlehensnehmer ermächtigen die Bank, Zahlungen von ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen sie ihren Zahlungsdienstleister an, die von der Bank auf ihr Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Die Darlehensnehmer können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von den Darlehensnehmern mit ihrem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Kontoinhaber: Müller
 Zahlungsdienstleister (Name): Volksbank
 Konto-Nummer: 8946647
 BLZ: 50561315
 BIC:
 IBAN:

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden die Darlehensnehmer durch die Bank über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet.

Fortsetzung von Seite 2 / Darlehensvertrag

d) Rückübertragung und Freigabe

Mit vollständiger Tilgung der gesicherten Ansprüche gehen die bestellten Sicherheiten auf die jeweiligen Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber zurück. Werden die gesicherten Ansprüche durch einen Dritten (z.B. Warenhändler, Bürgen, Fremdbank) erfüllt, ist die Bank berechtigt bzw. verpflichtet, diesem die Forderungen und die Sicherheiten zu übertragen. Bis zur vollständigen Tilgung der gesicherten Forderungen ist die Bank auf Verlangen verpflichtet, Sicherheiten einschl. der Einkommensabtretung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber ganz oder teilweise freizugeben und/oder einem Sicherheiten-tausch zuzustimmen, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nicht nur vorübergehend um 20 % übersteigt. Die (Teil-) Freigabe der Einkommensabtretung erfolgt durch entsprechende Herabsetzung des nominalen Betrages.

e) Nachbesicherung

Bei Darlehensverträgen ist die Bank berechtigt, eine Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, sofern die Sicherheiten in diesem Vertrag angegeben sind und sofern Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen.

f) Sicherheitenverwertung

Die Bank wird die Einkommensabtretung nur dann offenlegen und die abgetretenen Ansprüche einziehen, wenn die Darlehensnehmer mit einem Betrag, der mindestens zwei vollen Raten entspricht, in Verzug sind und mindestens zweimal schriftlich zur Zahlung aufgefordert worden sind, wobei die erste Zahlungsaufforderung schon nach Verzug mit nur einer Rate erfolgen kann. Die Bank hat die Offenlegung den Darlehensnehmern vier Wochen vorher anzudrohen. Die Androhung der Offenlegung kann mit einer Zahlungsaufforderung verbunden werden. Eine Offenlegung der Abtretung vor Kündigung des Darlehensvertrages darf nur in Höhe der jeweils fälligen Beträge erfolgen. Bei Kündigung des Darlehens kann die Bank die Ware in unmittelbarem Besitz nehmen und für Rechnung der Darlehensnehmer verwerten. Die Bank wird auf die berechtigten Belange der Darlehensnehmer Rücksicht nehmen. Die Verwertung wird die Bank den Darlehensnehmern unter Fristsetzung schriftlich vier Wochen vorher androhen. Die Bank wird den gewöhnlichen Verkaufswert im Zeitpunkt der Wegnahme mit der Restforderung verrechnen und einen evtl. Überschuss den Darlehensnehmern auszahlen.

3. Pflichten der Darlehensnehmer

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet,

- a) der Bank von allen gegen die Ware gem. II oder sonstigen Sicherheiten unternommenen Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Maßnahmen Dritter, die die Rechte der Bank beeinträchtigen könnten, unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich Mitteilung zu machen;
- b) der Bank auf Verlangen Auskunft über den Standort der Ware gem. II zu erteilen und Gelegenheit zur Besichtigung und Überprüfung der Ware zu geben;
- c) der Bank einen Arbeitsplatzwechsel, eine Änderung des Leistungspflichtigen, eine Pfändung der abgetretenen Ansprüche oder eine anderweitige Offenlegung der Einkommensabtretung unverzüglich anzuzeigen;
- d) die Änderung ihrer Anschrift umgehend der Bank mitzuteilen.
- e) die unter I gemachten Angaben durch Vorlage geeigneter Originalunterlagen zu belegen und der Bank für ihre Unterlagen in Kopie zur Verfügung zu stellen; dies insbesondere durch Vorlage von Einkommensnachweisen, Arbeitsverträgen, Ausweisdokumenten, Kontoauszügen usw. Die Bank kann im Einzelfall auf die Vorlage von Unterlagen verzichten.

4. Kündigung/Verfahren**a) Kündigungsmöglichkeiten der Bank****aa) wegen Zahlungsverzuges**

Die Bank ist im Falle des Zahlungsverzuges der Darlehensnehmer berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen, wenn

1. die Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrages über drei Jahre mit fünf Prozent des Nennbetrages (entspricht dem Nettodarlehensbetrag gem. III des Darlehensvertrages) des Darlehens in Verzug sind und
2. die Bank den Darlehensnehmern erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.

ab) außerordentliches Kündigungsrecht

Darüber hinaus ist die Bank berechtigt, den Darlehensvertrag fristlos zu kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen der Darlehensnehmer oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

b) Kündigungsmöglichkeiten von Bank und Darlehensnehmern

Der Darlehensvertrag kann von beiden Vertragsteilen (Bank/ Darlehensnehmern) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht (z.B. Pflichten der Darlehensnehmer gem. Ziffer 3) ist die Kündigung erst nach Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles entbehrlich.

c) Form

Kündigungserklärungen haben schriftlich zu erfolgen. Eine Kündigungserklärung der Darlehensnehmer gilt als nicht erfolgt, wenn sie den geschuldeten Betrag nicht binnen 2 Wochen zurückzahlen.

5. Rückzahlung

- a) Die Darlehensnehmer sind jederzeit (ohne Kündigung) zur Rückzahlung berechtigt.

6. Haftungsbeschränkung/Abtretung

Die Bank haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden; dies gilt auch für eine evtl. Haftung für Erfüllungsgehilfen oder Dritte.

Die Darlehensnehmer können ihre Ansprüche und Rechte gegen die Bank nur mit deren Zustimmung abtreten. Die Bank ist berechtigt, ihre Rechte und Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag, insbesondere zur Refinanzierungszwecken, auf Dritte zu übertragen. Die Darlehensnehmer willigen insoweit in die Weitergabe ihrer Personen- und Vertragsdaten an diese und an Dritte, die bei Refinanzierungsgeschäften üblicherweise eingeschaltet werden, zum Zwecke einer Prüfung und sachgerechten Rechtsverfolgung ein.

7. Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn die Darlehensnehmer eine der dort aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebene Entgelte. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag der Darlehensnehmer oder in deren mutmaßlichem Interesse erbracht wurden und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

8. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Darlehensnehmer versichern, ihre bonitätsrelevanten Angaben gem. I, welche von wesentlicher Bedeutung für die Darlehensentscheidung der Bank sind, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.
- b) Die Darlehensnehmer erteilen sich gegenseitig Vollmacht, rechtsverbindliche Mitteilungen von der Bank entgegenzunehmen, Erklärungen ihr gegenüber abzugeben und von ihr Urkunden und Sicherheiten in Empfang zu nehmen.
- c) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Bank, wenn die Darlehensnehmer Kaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegen oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- d) Mündliche Nebenabreden haben nur mit schriftlicher Zustimmung der Bank Gültigkeit.
- e) Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

x

XI. Kundeninformation/Einverständniserklärung: (Zutreffendes bitte ankreuzen / X = Einwilligung)

Wir erklären uns unter dem Vorbehalt jederzeitigen schriftlichen Widerrufs damit einverstanden, von der Bank oder deren beauftragten Dienstleister per Telefon, E-Mail und SMS beworben zu werden. Diese Erlaubnis zur Bewerbung bezieht sich ausschließlich sowohl auf bankeigene Produkte als auch auf sonstige von der Bank vermittelte Finanz- und Versicherungsdienstleistungen aller Art.

Wir willigen unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ein, dass unsere Personen- und Vertragsdaten hierfür von der Bank oder deren beauftragten Dienstleister verwendet werden.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir an:

1. die vorstehenden Vertragsbedingungen,
2. die vorstehenden Bedingungen zur Datenübermittlung an Auskunfteien (vgl. IX),
3. die vorstehenden Bedingungen zur Kundeninformation (vgl. XI), soweit wir unter XI unser Einverständnis erklärt haben.
4. auf den Zugang der Annahmeerklärung der Bank zu verzichten.

Aschaffenburg, 25.02.2011

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 1

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 2

Ich/wir bestätigen

- eine Ausfertigung dieser Urkunde
- und im Falle des Beitritts zur Ratenschutzversicherung (RSV) zusätzlich die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur RSV (einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht), die diesen vorangestellten Informationen zum Beitritt zur RSV, das Produktinformationsblatt zur RSV, die Schlusserklärung zur RSV und das Merkblatt zur Datenverarbeitung zur RSV sowie eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls zur optional angebotenen RSV erhalten zu haben.

Aschaffenburg, 25.02.2011

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 1

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 2